



## Amliche Bekanntmachungen.

Schorndorf.

(Schulden-Liquidation.)

In der Gamsache des Johannes Blos, Bürgers und Glasermeisters in Winterbach ist zur Liquidation der Schulden

Freitag der 13. Dezember d. J. bestimmt.

Die Gläubiger und Bürgen desselben werden daher aufgefordert, an gedachtem Tage Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus zu Winterbach entweder persönlich oder durch rechtgehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Masse durch Vorlegung der erforderlichen Beweis-Urkunden zu liquidiren, und sich über einen Berg- oder Nachlaß-Vergleich, sowie über den Verkauf der Masse theile zu erklären, oder auch bis dahin, wenn nicht besondere Umstände ihre oder ihrer Bevollmächtigten Gegenwart erfordern, ihre Ansprüche durch schriftliche Rezepte darzuthun.

Von denjenigen, welche schriftlich liquidiren, wird bei Abschließung eines Vergleichs der Beitritt zur Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie, und in Absicht auf die Verfügungen, welche die anwesenden Gläubiger wegen Veräußerung oder Verwaltung der Masse-Bestandtheile treffen, ihre Genehmigung angenommen, gegen diejenigen aber, welche ihre Forderungen gar nicht liquidiren, und deren Ansprüche nicht aus den Gerichts-Acten ersichtlich sind, wird am Schluß der Liquidations-Handlung der Ausschluß-Bescheid ausgesprochen werden.

Den 14. Novbr. 1844.

K. Oberamts-Gericht,  
Weil.

Forstamt Lorch.

Revier Welzheim.

(Holz-Verkauf)

Unter den bekannten Bedingungen werden

Samstag den 7. Decbr. 1844

in den auf der Markung Welzheim gelegenen Staatswäldungen Mühländer und Thann im Aufstreich verkauft:  
1 Stamm Eichen, 11 Stämme Eichen,  
12 Stück tannen Sägholz, 140 E. dick  
tannene Stangen, 2 Klafter eigene  
Scheiter, 2 1/4 Klafter eichene Prü-

gel, 2 3/4 Klafter büchene Scheiter,  
7 3/4 Klafter büchene Prügel; 200  
Stück büchene Wellen, 1 Klfr. bü-  
chene Scheiter; 7 3/4 Klafter bir-  
kene Prügel; 8 1/4 Klfr. erlene Scheiter;  
6 1/2 Klafter erlene Prügel; 162 1/2  
Stück erlene Wellen, 1 Klafter as-  
pene Scheiter, 8 Klfr. tannene Schei-  
ter, 74 Klfr. tannene Prügel; 3 1/4  
Klafter tannenes Abfallholz.

Die Zusammenkunft ist früh 9 Uhr  
in Breitenfurt.

Die Orts-Vorstände wollen dies  
ihren Amts-Untergebenen gehörig be-  
kannt machen lassen.

Den 21. Novbr. 1844.

Königliches Forstamt,  
v. Schiller.

Hauersbronn.

(Gesundener Hut.)

Ein vor etwa 8 Tagen, auf der  
Straße durch hiesiges Ort gefundener  
dreieckiger Fuchsmantel, mit silber-  
ner Schnalle, kann dahier abgeholt  
werden.

Den 26. Novbr. 1844.

Schultheissenamt.

Waldhausen.

(Gläubiger-Aussuf.)

Der im Jahre 1830 nach Nord-  
Amerika ausgewanderte und in Phi-  
ladelphia ansässige Leonhard Grözinger,  
Nezger von Rattenharz bittet um  
Ausfolge seines dahier befindlichen und  
in pflegschaftlicher Verwaltung stehen-  
des Vermögens.

Da für denselben Niemand die ge-  
setzliche Bürgschaft leisten will, soferne  
Grözinger auf sein Bürger- und Un-  
terthanenrecht verzichtet hat, so ergeht  
hienit an alle diejenige welche an ge-  
dachten Grözinger eine Forderung zu  
machen haben, die dringende Auffode-  
rung, ihre Ansprüche binnen 20 Ta-  
gen a dato bei dem hiesigen Schul-  
theissenamt um so mehr geltend zu ma-  
chen, als dieselbe es selbst sich zuzu-  
schreiben hätten, wenn sie später nicht  
mehr berücksichtigt werden könnten.

Am 20. Novbr. 1844.

Schultheissenamt,  
Schelling.

Alfdorf.

Oberamts Welzheim.

Es ist kürzlich in der Nähe von  
hier einem hiesigen Fuhrmann ein  
roth- und weißschweifiger Spizerhund

nachgelaufen, der Eigenthümer kann  
ihn binnen 15 Tagen gegen Erfah-  
der Nüchterungs- und Einrückungs-  
Kosten hier abholen.

Den 22. Novbr. 1844.

Schultheissenamt.

## Privat-Anzeigen.

Schorndorf.

(Versteigerung.)

Am nächsten Samstag den 30. d.  
Mts. als am Andrea Feiertag Nach-  
mittags 2 Uhr, werden bei Unterzeich-  
netem gegen gleich baare Bezahlung,  
aus Auftrag versteigert werden: ein  
leicht einspanniger Kastenschlitten, ein  
Kollgeschirr, ein completes Pferdsges-  
chirr und auch ein desgleichen Reit-  
zeug.

Sämmtliche Gegenstände sind in  
ganz gutem Zustande und zum Theil  
noch wie neu.

Ludwig Kraiß,  
Sattler.

Schorndorf.

Unterzeichneter empfiehlt sich bestens  
in allen Sorten feineren und ordina-  
ren Spielwaaren; Puppen, Körper,  
Köpfe aller Art, Kaufläden, Suckfa-  
sten, Küchen, Herde, und sonst in  
mein Fach einschlagende Artikel.

Fr. Speidel, Madler  
beim Marktbrunnen.

Schorndorf.

Von hier bis nach Ebersbach ist  
ein neuer brauner baumwollener Re-  
gensschirm verloren gegangen, der red-  
liche Finder wolle solchen bei Herrn  
Bäcker Henz allhier gegen Belohnung  
abgeben.

Hauersbronn.

(Geld-Anerbieten.)

In meiner Wilhelm Arnold'schen  
Pflegschaft liegen 100 fl. Geld zum  
Ausleihen gegen vorchriftsmäßige  
Sicherheit, parat.

Den 24. Novbr. 1844.

Güterbuchs-Commissär  
Kollmar.

Kornwestheim.

Nächsten Montag den 2. Dezember  
Vormittags 10 Uhr wird in dem auf  
hiesiger Markung befindlichen Stein-  
brüche der Werkmeister Lachenmaier

und Weiß von Stuttgart, eine bedeu-  
tende Abraum-Arbeit, im Kostenbetrag  
von circa 3 bis 4000 fl. im Abstreich  
veraffordirt, wozu die Liebhaber mit  
dem Bemerkten eingeladen sind: sich

mit ortsobrigkeitlichen Zeugnissen über  
Tüchtigkeit und Solidität an genann-  
tem Tag in dem Steinbrüche dahier  
einzufinden. Der Steinbruch-Polier  
Stöckle wird von heute an, auf Ver-

langen über die vorzunehmenden Ar-  
beiten ersederliche Auskunft geben.

Den 26. Novbr. 1844.

J. Lachenmaier,  
Werkmeister.

## An den neugewählten Abgeordneten des Schorndorfer Bezirks.

So bist Du denn gewählt mit großer Stimmenmehrheit,  
Du, der Du Dich empfiehlst als Mann voll Kraft und  
Wahrheit!

Bist damit einverstanden, seiest werth der Ehre,  
hättest meine Stimm erhalten, wenn ich Wahlmann wäre.  
Doch kennst Du auch und weißt, was heißt Volksvertrauen?  
Und darfst man auch gewiß auf Dein Versprechen bauen? —  
Du hast versprochen, treu zu bleiben Deinem Orte,  
hast dies bekräftigt mit dem feierlichsten Worte:  
In Deinem Häuschen, das so lieblich schaut in's Thal,  
Wollst Du einst sterben, sagst Du — nie werd' Dir's zu  
schmal. —

Du bist ein Mann von Fähigkeit, im Leben wie im Amt,  
Bist auch, was eine Hauptsach' ist, in freier Red' gewandt.  
Wer dies nicht ist, ich sag' es frei, der paßt nicht in die  
Kamm'r,

Nimmt je einmal er's Wort — ein Seitenstich — da kommt  
der Jamm'r.

Dann sitzt er da, die Faust im Sack, und brummet unent-  
schlossen

Und bis er sich gefaßt, ist die Debatte schon gefloß'n.  
Drum hat man Dich gewählt, Du, Mann von Suad' und  
Geiste,

Weißt, wo der Schuh uns drückt, und kennst unsre Leide. —

Wohlan! wir wollen seh'n, ob Mann von Wort Du seiest,  
Und ob Du in der Kamm'r dem Wohl des Volks Dich weisest.

Hast Du Dich so bewährt, wie wir es hoffen können,  
So wollen wir dir gern ein' höh're Stelle gönnen!

Nur jage nicht danach, und denk', was Du versprochen,  
Denn andern Falls hast Du Dein Ehrenwort gebrochen.

Ein Sprüchwort fällt mir plötzlich ein, o Herr nimm's doch  
nicht übel!

Es kommt zwar nicht im Salomon, und sonst nicht in der  
Bibel,

Alein es spricht's die ganze Welt:

Ein Hundsfott, der sein Wort nicht hält!

## Gemeinnütziges.

Neben einer Preis-Medaille laut hohem Decret vom 25.  
Septbr. 1842 des hohen Großherzogl. Hessischen Gewerbs-  
Vereins enthält das Monatsblatt No. 2 vom Monat Feb-  
ruar 1843 folgende Anerkennung unseres Landmanns Hr.  
Bürkle in Großheppach, Oberamts Waiblingen über seinen  
Arsemit freien Schwefel zur Verbesserung der Weine, des  
Kostes, und des Bieres, die wir in seinem, wie im Inte-  
resse des Publikums hier wiedergeben:

Herr J. Fr. Bürkle in Großheppach, im Königreich  
Württemberg, hatte auf der Industrieausstellung in Mainz  
Proben von Weinschwefelschnitten oder sogenannten Fackel-  
schwefel geliefert, welche, mit gleichzeitigem Zusatz von Gewürz,  
auf chemischem Wege von allen schädlich wirkenden Bestand-  
theilen, die der rothe Schwefel bei sich führt gereinigt waren.

Da die Weinhändler oder Wirthe die vollständige Ge-  
wissenheit von der Reinheit der Schwefelschnitte nicht immer  
sich verschaffen können, so ist es allerdings von großem Werth,  
ein Fabrikat zu kennen, welches als vollkommen rein und  
gefahrlos in der Anwendung sich erwiesen hat. Dies gab  
dem Großherzogl. Gewerbe-Verein die Veranlassung, eine  
Untersuchung der von Herrn Bürkle eingesandten und dem  
Verein überlassenen Proben vornehmen zu lassen, welcher sich  
Herr Hofapotheker Hr. Winkler in Zwingenberg zu unter-  
ziehen so gütig war. Aus dem Resultat dieser Untersuchung  
ergab sich, daß das fragliche Fabrikat ganz vorzüglich sich  
eigne, Fässer, welche in ständigem Gebrauch sind, ferner sel-  
che, die man längere Zeit nur zum Theil mit Wein u.  
angefüllt lagert, sowie die zu geringeren Weinsorten benutzten  
und zur Aufnahme besserer Weine bestimmten Fässer damit  
aufzubrennen.

Die chemische Untersuchung ergab, daß der zu dem Fab-  
rikat des Herrn Bürkle verwendete Schwefel keine bemerkbare  
Spur von Arsemit enthält, und daß das vom Schwefel  
beigemengte Gewürz vorzugsweise aus Gewürznelken besteht.

In neuerer Zeit hat derselbe auch dem k. bayer'schen po-  
lytechnischen Verein und dem k. preussischen Verein für Ge-  
werbsleiß Muster von obigem Fabrikat eingesandt und da-  
gegen folgende Zuschrift erhalten:

Auf Ihre gefällige Zuschrift vom 8. Febr. l. Jahrs beeh-  
ren wir uns anzuzeigen; daß wir Ihre Fackelschwefelmuster  
geprüft und das größere Paket dem k. b. Oberhofmarschall  
Stab mitgetheilt haben, woher wir unterm 18. l. M. nebst  
einem Dankschreiben die Versicherung erhielten, daß der Schwe-  
fel zum Einbrennen der leeren Weinfässer benützt und sehr  
vorzüglich befunden werden sey.

München den 22. Mai 1844.

Hochachtungsvoll  
Freiherr v. Walden.

Die Proben des von Hr. Wohlgeboren fabrizirten sege-

namnten Fätschweffel, welche Sie dem Verein für Gewerbsfleiß in Pr. mit dem gefälligen Schreiben vom 8 Februar dieses Jahrs mitgetheilt haben, sind bei der damit angestellten Prüfung als Arsenik frei befunden worden, wie es ihre Mittheilung angab.

Berlin am 5 Juni 1844.

Der Vorsitzende, Bauer.

Da die amtlichen Zeugnisse übereinstimmen, sowohl vom k. würtemb. Gewerbs-Verein und der Wein-Verbesserungs-Gesellschaft, als auch der Weinhändler, Saftzeber, Küfermeister und Bierbrauer dieses Fabrikat als Arsenik frei und zur Verbesserung kranken und gesunden Weins, Bieres und Mosts empfehlen, wo bei deren Verwendung die Kinder schon, wie kranke, schwächliche und gesunde Personen Arsenik freien Wein, Most und Bier trinken, welche weder Kopfschmerzen noch Magenleiden und Nerven erzeugen, so wird dieses Fabrikat im allgemeinen Interesse der Empfehlung würdig in andern Mäntern gefunden werden.

Die Herrn Carl Weil und W. Sirt in Schorndorf so wie Herr Fr. Kemppis in Welzheim haben Lager von diesen Schwefelschnitten.

Miscellen.

Die Quittung in Versen.

Ein armer Dorfpfarrer erkrankte und wurde von einem Arzt aus der nahen Residenz behandelt, der nach sechs Besuchen sechs Dukaten Honorar forderte. Der Pfarrer ging, so bald er es vermochte, nach der Stadt und sprach dem Arzt ins Gewissen, indem er ihm offen gestand, daß von einer solchen Summe er und seine Familie zwei Monate hindurch leben müßten, so gering sey der Gehalt bei seinem Amt. Der Arzt wollte aber nicht von seiner Forderung lassen, wie oft auch der Pfarrer ein sprach, seine Vorstellungen zu wiederholen; zuletzt wurde jener unhöflich. Darauf schickte ihm der Pfarrer folgende Zellen:

Du machtest sechs Besuche meinem Leibe,

Und sechs Besuche mach' ich deingm Herzen;  
Ich armer Pfarrer sprach dir von den Schmerzen  
Des Mannes, dem nach wenigem Besuche  
Du eine solche Zahlung auferlegt,  
Daß er vor Schreck schon neue Krankheit hegt.  
Du blichest hart; doch für mein Rathen  
Zum Heil empfang' ich gleichfalls sechs Dukaten  
Und wir sind quitt, wird dir der Schein gebracht:  
Durch Gegenrechnung richtig abgemacht.

Der Streit um die Jungfrau.

(Eine lithauische Volkslage.)

Als im Jahr 1326 die Lithauer in Preußen einbrachen, befand sich unter den Gefangenen auch eine adeliche Jungfrau von hoher Schönheit, um deren Besitz zwei von den Bojaren so in Haber gerietzen, daß sie auf Leben und Tod darum zu kämpfen beschloßen. Dies erlah von ungefähr der Lithauer oberster Feldhauptmann David von Sarten, des Großfürsten Gedinnim Marschall. Den verdroß es sehr, daß um ein gefangen Weib zwei kypere Helben sich selbst unter einander verderben sollten, legte sich bald dazwischen und sagte, sie sollten die Sache ihm anheimstellen, und als sie nun beide darein gewilliget, hieb er die Jungfrau vor ihrem Angesichte von einander und sprach: es möge nun jeder von ihnen ein Stück und also zugleich einer so viel als der andere von der begehrten Maid hinnehmen.

Räthsel.

Ich bin der ganzen Welt, besonders Kindern werth,  
Ich, der Gemümel flucht, die tollsten Träume nährt,  
Dit kurzen Tod auch giebt und Leben neu beschert;  
Wer falsch rath — sonderbar! errath mich doch verkehrt.

Auflösung des Räthsels in Nr. 47: Uhrenband.

Frucht-Preise in Winnenden vom 21 Nov.	höchster		mittl.		niedr.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Kernen per Scheffel	12	—	11	42	—	—
Woggen	9	—	—	—	—	—
Dinkel	—	—	—	—	—	24
Dinkel	5	48	5	30	5	—
Gersten	9	36	9	4	—	—
Haber	5	6	4	24	4	—
Erbsen per Sinti	—	—	—	—	—	—
Wicken	—	—	—	—	—	—
Einkorn	—	34	—	32	—	—
Melchtern	1	8	1	—	—	—
Ackerbohnen	1	4	1	—	—	—

Frucht-Preise in Schorndorf den 19 Nov.	höchst.		mittl.		niedr.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Kernen per Scheffel	12	24	—	—	12	—
Woggen	—	—	—	—	—	—
Woggen	—	—	—	—	—	—
Gersten	—	—	—	—	—	—
Haber alter	6	—	—	—	—	—
Mischling	—	—	—	—	—	1
Linßen per Sri.	—	—	—	—	—	—
Kernendrod 8 Pfund	22	fr.	Dönsfleisch 1 Pfund	8	fr.	
1 Kreuzerdel soll wägen	8	fr.	Rindfleisch 1	—	7	fr.
Schweinefleisch, abgezog.	9	fr.	Kalbsteisch 1	—	8	fr.
ganz	10	fr.	Lammfleisch	—	fr.	

Amts- und Intelligenzblatt

für die

Oberamts-Bezirke Schorndorf und Welzheim.

Nro. 49.

Donnerstag den 5 Dezember

1844.

Auf dieses jeden Donnerstag erscheinende Intelligenzblatt werden täglich Bestellungen angenommen. — Der Preis desselben ist jährlich 1 fl. 30 fr., vierteljährlich 24 fr. — Anzeigen, welche an genanntem Tage in das Intelligenzblatt aufgenommen werden sollen, wollen gefälligst am Dienstag der Druckerei übergeben werden. — Einrückungsgebühr die Zeile 1/2 fr.

Oberamtliche Verfügungen.

Welzheim. Die königl. Pfarrämter werden hiermit unter Beziehung auf den Erlaß des gemeinschaftlichen Oberamts vom 30 März 1838 an die Abfassung der Bevölkerungs-Listen pro 15 Decbr. d. J. erinnert und veranlaßt das Geschäft so zu beschleunigen, daß die Listen bis Samstag den 28 k. Mts. hieher übergeben werden können. Dabei wird in Folge höherer Anordnung bemerkt, daß in den Listen sämtliche Parzellen in der Ordnung des Staatshandbuchs mit ihrer Bevölkerung vollständig vorzutragen sind und daß die Listen auch von den weltlichen Orts-Vorstehern hinsichtlich der von ihnen zu gebenden Notizen über Umzüge beurkundet werden müssen.

Den 29. Novbr. 1844.

K. Oberamt, Leemann.

Amthche Bekanntmachungen.

Heslaf.

Die hiesige Gemeinde ist Willens einen zur Zucht tauglichen gelbrothen schönen Farren im Alter von ungefähr 1 1/2 Jahr zu kaufen. Verkaufs-Liebhaber, welche vor die Tauglichkeit und Tüchtigkeit Garantie leisten können, wollen die unterzeichnete Stelle noch im Laufe dieser Woche hievon in Kenntniß setzen.

Am Montag den 9 d. M. Vormittags 11 Uhr wird ein zur Nachzucht untauglicher großer Farre im öffentlichen Aufstreich verkauft. Die Liebhaber wollen sich auf dem Rathhaus dahier einfänden.

Gemeinderath.  
Aus Auftrag:  
Schultheissenamt Seiz.

Ober-Urbach.  
(Holz-Verkauf.)  
Die Erben der Witwe des Jakob

Mart Bauers allhier haben eine zweistöckige zu 2 Wohnungen eingerichtete 59' lange und 42' breite Behausung, Scheuer und gut gewölbten Keller zu ca. 100 Eimer Faß nebst 1 Wagen-, Laub- und Holzhütten 36' lang und 10' breit, ein besonderes Wasch-, Back- und Brennhaus hinter dem Haus auf dem sogenannten Hohenacker, und 1 Viertel 4 1/2 Ruthen Gras-, Baum- und Kuchengarten beim Haus um 1400 fl. verkauft. Die Gebäulichkeiten sind in gutem baulichen Zustand und es kommen sämtliche Realitäten am

Samstag den 21 Dezember d. J. Mittags 11 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus zu Aufstreich wozu die Liebhaber eingeladen werden.  
Den 27 Novbr. 1844.  
Waisengericht.

Waldhausen.  
(Gläubiger-Aufruf.)  
Der im Jahre 1830 nach Nordamerika ausgewanderte und in Phi-

ladelphia ansässige Leonhard Grözinger, Metzger von Rantenharz hinter um Ausfolge seines dahier befindlichen und in pflegschaftlicher Verwaltung stehenden Vermögens.

Da für denselben Niemand die gesetzliche Bürgschaft leisten will, soernte Grözinger auf sein Bürger- und Untertanenrecht verzichtet hat, so ergeht hiemit an alle diejenige welche an gedachten Grözinger eine Forderung zu machen haben, die dringende Aufforderung, ihre Ansprüche binnen 20 Tagen a dato bei dem hiesigen Schultheissenamt um so mehr geltend zu machen, als dieselbe es selbst sich zuschreiben hätten, wenn sie später nicht mehr berücksichtigt werden könnten.

Am 20 Novbr. 1844.  
Schultheissenamt,  
Schelling.

Privat-Anzeigen.

Schorndorf.  
Unterzeichneter erlaubt sich in Erinnerung zu bringen, daß sämtliche